

## **Werk**

**Titel:** Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

**Jahr:** 1763

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN31804658X

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG\\_0059](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0059)

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# Abhandlung

des Herrn Benjamin Marshalls,

Rectors von Naunton in Gloucestershire,

von den vier verschiedenen Befehlen oder Schlüssen, welche von Zeit zu Zeit zur Begünstigung Jerusalems ausgegeben wurden, nebst der Untersuchung, welcher von den vieren es gewesen, wovon, in einem buchstäblichen und eigentlichen Verstande, in der Weissagung Daniels gesprochen werde, Jerusalem und ihre Mauer und Straßen wieder zu erbauen, und von welches Befehles Ausgange die ersten sieben Wochen der Weissagung Daniels ihren Anfang nehmen.

**W**eil ich vorher gezeigt habe <sup>(271)</sup>, daß der Befehl, welcher ausgieng, Jerusalem wieder zu erbauen, in einem buchstäblichen Verstande genommen werden muß: so werde ich nun untersuchen, was für Befehle, und wann solche Befehle in der That herauskamen, um daraus zu schließen, oder auszumachen, was für Uebereinstimmung zwischen den selben, oder einem von denselben, und dem ausdrücklichen Merkzeichen <sup>(272)</sup> des Befehles, wovon in der Weissagung Daniels gesprochen wird, zur Beförderung einer solchen buchstäblichen Wiedererbauung, als darinn vorher verkündigt wird, Platz finde.

Gleichwie nun vier, und nicht mehr als vier, seynerliche Befehle zu diesem Ende gefunden werden: also werden wir einen jeden derselben in eben der Ordnung, worinn sie gegeben sind, nebst der Uebereinstimmung oder Abweichung derselben mit oder von dem Befehle, wovon

Daniel in der gemeldeten Weissagung redet, besonders in Erwägung ziehen.

Aus dieser Untersuchung wird sich erstlich, verneinungsweise, zeigen, was für ein Befehl kein solcher gewesen sey, oder mit andern Worten, was für dreye von den vier Befehlen, von welchen in den heiligen Schriften gesagt wird, daß sie zu einiger Zeit von dem Könige von Persien, zum Vortheile für Jerusalem ausgegangen sind, derjenige Befehl nicht seyn können, wovon in dieser Weissagung gesprochen wird: und zweyten, bejahungsweise, welches in der That und Wahrheit derjenige Befehl gewesen sey, wovon hier vorhergesaget wird, daß er ausgehen werde, Jerusalem wieder zu erbauen, und wenn dieser Befehl in der That ausgegangen.

Fürs erste muß hier dann verneinungsweise gezeigt werden, welche dreye von den vier Befehlen, wovon in der Schrift gesaget wird, daß sie zum Vortheile Jerusalems ausgegangen sind, derjenige

(271) Man merket hier deutlich, daß diese Abhandlung ein Stück sey, das aus einem weitläufigern Werke genommen ist, ob ich wol dasselbe nicht namhaft machen kann. Vermuthlich ist es eben dasselbe, aus welchem man den Anhang zu Dan. 9. den wir unten finden, gleichfalls genommen hat.

(272) Dieses besteht darinn, daß der Befehl, von welchem an die siebenzig Wochen gerechnet werden, die Erbauung der ganzen Stadt Jerusalem betroffen. Da nun sonst keiner dahin gegangen seyn soll, als derjenige, der im zwanzigsten Jahre der Regierung Artaxerxes longimani ergangen; andere ähnliche aber, vom Cyrus, Darius und dem gedachten Artaxerxes im siebenten Jahre, nur die Erbauung des Tempels betroffen, so kann von diesen dreyen keiner, sondern allein der erste der rechte seyn. Hiemit ist dem Leser alles auf einmal gesagt, was er in dieser ganzen weitläufigen Abhandlung zu suchen hat. Wenn man prüfen will, ob dieser Beweis richtig genug geführt sey, so vergleiche man damit den II. Theil der Erläuterungsschriften zur allgem. Weltk. S. 289. u. f.

derjenige Befehl nicht seyn könne, wovon hier unmittelbar gesagt wird, daß er ausgehen würde, Jerusalem und die Mauer und Straßen desselben wieder zu erbauen.

Und diese drey Befehle, von denen keiner derjenige Befehl seyn kann, worauf in dieser Weissagung gesehen wird, sind die drey ersten von denselben. In diesen ist keine Uebereinstimmung zwischen dem ausdrücklichen Merkzeichen des prophetischen Befehles, und den besondern Sachen oder verschiedenen Verordnungen, welche in irgend einem derselben gegeben werden: wie erhellen wird, wenn wir sie besonders in derjenigen Ordnung, worinn sie vorkommen, erwägen.

Zuerst wollen wir also von dem Befehle oder Schlusse, der in dem ersten Jahre des Cyrus, Königs von Persien, ausgieng, reden. Derselbe war nicht derjenige Befehl, worauf in dieser Weissagung gewiesen wird: wie aus dem Inhalte desselben Schlusses klar ist, den ich darum hier so, wie wir ihn in der heiligen Schrift, in dem Buche des Esra selbst finden, hersehen will. Er ist nach seiner eigenen Beschreibung in dem ersten Capitel seines Buches, wie folget:

B. 1. „In dem ersten Jahre nun des Cyrus, Königs von Persien, (auf daß das Wort „des Herrn aus dem Munde des Jeremias a) „vollbracht würde) erweckte der Herr den Geist „des Cyrus, Königs von Persien, daß er eine „Stimme durch sein ganzes Königreich, selbst „auch schriftlich, ausgehen ließ, und sagte:

a) Cap. 25, 12. e. 29, 10.

B. 2. „So saget Cyrus, König von Persien, der Herr, der Gott des Himmels, hat „mir alle Königreiche der Erde gegeben, und „er hat mir befohlen b), ihm ein Haus zu Jerusalem, welche in Juda ist, zu bauen.

b) Jes. 44, 28. e. 45, 12. 13.

B. 3. „Wer ist unter euch von alle seinem „Volke? Sein Gott sey mit ihm, und er ziehe „nach Jerusalem, die in Juda ist, hinauf: „und er baue das Haus des Herrn, des Gottes „Israels. Er ist der Gott, der zu Jerusalem ist.

B. 4. „Und einem jeden, der an einigen Orten, wo er als Fremdling wandelt, zurück bleiben möchte, dem sollen die Leute seines Ortes „mit Silber und mit Golde, und mit Habe und „mit Viehe behüßlich seyn; nebst einer freywilligen Gabe für das Haus Gottes, der zu Jerusalem wohnet.“

Eben dieselben Worte lesen wir 2 Chron. 36, 22. 23. bis an die Worte, ziehe hinauf, in der Mitte von v. 3.

Dieses ist das Ausschreiben des Cyrus, des Königs von Persien, zum Vortheile der Juden: aber dasselbe hat sehr klar sein Absehen auf den Tempel zu Jerusalem, und zwar allein auf den Tempel.

Cyrus selber nimmt nichts mehr auf sich, als was unmittelbar und allein den Tempel angeht. So heißt es v. 2.: Der Herr hat mir befohlen, ihm ein Haus zu Jerusalem zu bauen.

Seine Erlaubniß für die Juden, nach Jerusalem wiederzukehren, hat bloß sein Absehen auf das Bauen des Tempels v. 3. um das Haus des Herrn zu bauen 1c. und so wird auch v. 4. keine Anstalt zu irgend einem andern Baue, als dem Baue des Hauses Gottes, gemacht.

Auch ist in der Urkunde des Cyrus, welche zu Ekbatana bewahret war, und nachher vom Darius aufgefunden und gefunden wurde, wovon Esra uns, Cap. 6, 3. Nachricht giebt, nichts, das auf den Bau der Stadt, sondern allein auf den Bau des Tempels zu Jerusalem, geht. Denn so liest man: in dem ersten Jahre des Cyrus, des Königes, machte derselbe Cyrus, der König, einen Befehl, das Haus Gottes zu Jerusalem betreffend, laßet das Haus gebauet werden, den Ort, wo sie Opfer opfern, und laßet die Grundfesten davon schwer seyn 1c.

Also ward hier vom Cyrus bloß ein feyerlicher Befehl, oder Schluß, ausgegeben, dem Tempel zu Jerusalem wieder zu erbauen. Gleichwie Gott durch seinen Propheten Jeraias von ihm vorhergesagt hatte: also nahm er dem zu Folge, als ein Werkzeug Gottes (sein Zirkel, wie

wie er Jes. 44, 28. selber genannt wird) auf sich, Gottes Volk nach Hause zu bringen, wie ein Hirte seine Herde; damit sie für Gott ein Haus bauen möchten c).

c) Was die andere Stelle im Jesaias, Cap. 45, 13 betrifft, worinn vom Cyrus auch gesagt wird, er wird meine Stadt bauen: so wurde ich hernach Gelegenheit haben, davon ins besondere zu reden; da dieses nichts andres, als eine Folge von der Erbauung des Tempels war. Cyrus gab deswegen darauf nicht Acht: weil seine große und vornehmste Absicht allein auf den Tempel, oder das Haus Gottes, gieng.

Da nun dieser Befehl des Cyrus bloß auf den Tempel zu Jerusalem sein Absehen hat: so kann es der Befehl nicht seyn, worauf in dieser Weissagung unmittelbar gesehen wird, dessen ausgedrücktes Merkzeichen ist, Jerusalem wieder zu erbauen: (nicht den Tempel, welcher die einzige und gänzliche Absicht von dem Schlusse des Cyrus war, wie wir nun aus dem Inhalte desselben gesehen haben, sondern) die Stadt Jerusalem, die Mauer und Straßen desselben, wie die ausgedrückten Worte des Befehls in der Weissagung sind. Gleichwie darneben die ersten sieben Wochen von dieser Weissagung in der zweiten Zeitendigung dieser Wochen, in einer nach einander folgenden Rechnung auf die zween und sechzig Wochen, nach welchen der Messias abgeschnitten werden sollte, gerechnet werden; und gleichwie die erwähnten sieben Wochen und zween und sechzig Wochen nothwendig ihren Anfang von dem Ausgange des Befehls, Jerusalem wieder zu erbauen, imgleichen die Mauer und Straßen, nehmen müssen, indem dieß das ausgedrückte Merkzeichen ist, worauf wir zu einem solchen Anfange in der Weissagung gewiesen werden: also ist es hieraus zugleich klar, daß der Befehl, welcher zum Vortheile für Jerusalem, in dem ersten Jahre des Cyrus (nämlich im 536ten Jahre vor Christi Geburt, nach der gemeinen Rechnung) herauskam, keineswegs der Befehl seyn kann, worauf in der Weissagung gesehen wird. Denn keine Rechnung von den sieben Wochen und zween und sechzig Wochen, oder 483 Jahren, kann durch irgend eine Art von Jahren, die man auch nehme, von demselben Befehle oder Schlusse

des Cyrus jemals bis auf den großen Ausbruch des Todes Christi, im 33ten Jahre Christi, nach der gemeinen Jahrbuchung, gebracht werden.

So kann auch die Rechnung dieser Wochen nicht von dem Ausgange desselben Befehls oder Schlusses, der vom Darius, dem Könige von Persien, zur Begünstigung Jerusalems gegeben wurde, angefangen werden.

Da drei Könige von Persien waren, welche denselben Namen trugen, nämlich Darius Hystaspis, Darius Nothus und Darius Codomannus: so wird hier untersucht werden müssen, wer von diesen derjenige war, welcher diesen Schluß verleihe. Aber weil dieses für uns in diesem Falle von weniger Erheblichkeit ist, und der gelehrte Dr. Prideaur vollkommen bewiesen hat d), daß es Darius Hystaspis war, und kein anderer seyn konnte, der diesen zweyten Befehl zum Vortheile der Juden gab: so wird der Leser sich gefallen lassen, sich darinn zu beruhigen. Wer aber mehrere Befriedigung hierinn begehret, den verweise ich auf das vortreffliche Werk des Herrn Dean, von der Verknüpfung der Geschichte.

d) Verknüpfung der Geschichte des A. und N. T. S. 336. in fol.

Daß nun dieser Schluß, welcher vom Darius Hystaspis (in dem zweyten Jahre seiner Regierung, nach einiger Gedanken, nach anderer Meinung aber in dem dritten, und, wie noch andere wollen, in dem vierten) erteilet wurde, der Befehl oder Schluß nicht seyn konnte, worauf in dieser Weissagung gewiesen wird, das ist aus eben denselben Gründen klar, wodurch so eben gezeigt ist, daß der vorhergehende Befehl oder Schluß des Cyrus nicht der Befehl der Weissagung seyn konnte.

Denn erstlich war der Inhalt dieses Schlusses dem vorhergehenden gleich. Er hatte bloß sein Absehen auf den Tempel, auf die Fortsetzung seines Baues: nicht aber, wie der Befehl in der Weissagung, Jerusalem und denselben Mauer und Straßen zu bauen.

Dieses erhellet auf das kläreste aus dem Schlusse selbst, welcher so, wie wir ihn in

dem sechsten Capitel des Buches Esra finden, folgender ist: **B. 1.** Der König Darius gab einen Befehl — (Hier wird eine Nachricht gegeben, daß er nach dem Befehle des Cyrus suchte ließ: auch wird von demselben Befehle v. 2. 3. 4. 5. und darauf von seiner Verordnung an die Feinde der Juden, die Juden nicht weiter zu verhindern, v. 6. Bericht ertheilet; welches die Einleitung zu diesem Befehle ist. Dann folget der Befehl selber auf folgende Weise).

**B. 7.** „Lasset sie an der Arbeit dieses Hauses Gottes, daß der Landvogt der Juden und die Ältesten der Juden dieses Haus Gottes an seinem Orte bauen.

**B. 8.** „Auch wird von mir ein Befehl gegeben, was ihr den Ältesten dieser Juden thun sollet, dieses Haus Gottes zu bauen, nämlich, daß aus des Königs Gütern, von dem Zinse an jener Seite des Flusses, die Unkosten dieser Männer eilig gegeben werden, auf daß man sie nicht hindere.

**B. 9.** „Und was nöthig ist, als junge Kinder, und Widder, und Lämmer, zu Brandopfern dem Gotte des Himmels, Weizen, Salz, Wein und Oel, nach der Aussage der Priester, die zu Jerusalem sind, das werde ihnen Tag für Tag gegeben, daß kein Fehler sey.

**B. 10.** „Auf daß sie Opfer von lieblichem Geruche dem Gotte des Himmels opfern, und für das Leben des Königs und seiner Kinder bethen.

**B. 12.** „Der Gott nun, der seinen Namen thätelst hat wohnen lassen, werse alle Könige und Völker darnieder, die ihre Hand ausstrecken werden, dieses Haus Gottes, das zu Jerusalem ist, zu verändern und zu verderben. Ich Darius habe den Befehl gegeben: es werde schleunig gethan.“

Dieser Befehl ward vom Darius an die Landvögte an jener Seite des Flusses, v. 6. gegeben. Dem zu Folge und zur Ausführung desselben baueten die Ältesten der Juden, und sie giengen glücklich fort durch die Weissagung des Propheten Haggai und Zacharias,

des Sohnes Jddo. Und sie baueten und vollzogen es (den Tempel) das Haus Gottes, welches am dritten Tage des Monats Adar vollendet ward, das war das sechste Jahr der Regierung des Königes Darius: wie wir ausdrücklich v. 14. 15. desselben Capitels lesen.

So haben wir hier den Befehl des Darius, zum Vortheile der Juden von Jerusalem, vom Anfange desselben bis zum Ende. Allein, wie wir darinn durchgehends sehen, hat er sein Absehen bloß auf den Bau des Hauses Gottes zu Jerusalem, und die Besorgung dessen, was zu den Opfern dazuließ nöthig war. Er betrifft Jerusalem nicht im geringsten, zur Wiedererbauung der Mauer und Straßen desselben. Folglich kann es derjenige Befehl nicht seyn, worauf der Engel in der Weissagung Daniels weist.

Es kann außerdem zweytens darum nicht so seyn: weil, wie in der vorhergehenden Rechnung mit dem Befehle des Cyrus, auch hier keine Rechnung von den 7 und 62 Wochen, oder 483 Jahren in einer nach einander fortgehenden Berechnung, wenn man dieselbe von dem durch Darius ertheilten Befehle anfangt (es sey nun in seinem zweyten, drittem oder vierten Jahre, das macht keinen Unterschied) auf irgend eine Weise bis an die Ausrottung des Messias in dem 33ten Jahre Christi, nach der gemeinen Zeitrechnung, reichen kann; wie sie doch in dem Falle, den wir vor uns haben, thun muß, da das der große Ausschlag von den gemeldeten 7 Wochen und 62 Wochen, oder 483 Jahren, ist. Denn Darius Hystaspis fing seine Regierung in dem 52ten Jahre vor Christi Geburt an: so daß, wenn die 33 Jahre von der Zeit an (nämlich von der gemeinen Jahrrechnung Christi an) bis auf den Tod Christi, darzu kommen, die erwähnten 7 Wochen und 62 Wochen, oder 483 Jahre schon weit vorbeigelaufen sind.

Gedenket aber jemand mit dem Scaliger, daß Darius Nothus diesen zweyten Befehl zum Vortheile Jerusalems gegeben habe, und nicht Darius Hystaspis: so muß die Antwort in diesem Falle umgekehret werden; nämlich nicht, weil es zu weit hinausläuft, sondern weil

es nicht weit genug reicht, um auf dieselbe bestimmte Zeit von sieben Wochen und zwey und sechzig Wochen, oder von 483 Jahren zu kommen, welche nach der Weissagung, die wir vor uns haben, zwischen dem Ausgange des dafelbst gemeldeten Befehles und der Ausrottung des Mesias verlaufen muß. Dem Darius Nothus sieng erst im 423ten Jahre vor Christi Geburt zu regieren an.

Noch mehr; gleichwie der Befehl oder Schluß des Darius nicht in seinem ersten Jahre gegeben wurde: also wird man in der Rechnung noch um ein, zwey oder drey Jahre mehr zu kurz kommen, nachdem der Ausgang des gemeldeten Befehles oder Schlusses auf das zweyte oder dritte, oder gar wohl auf das vierte Jahr seiner Regierung gesetzt wird.

Und was den letzten von den dreyen Königen des Namens Darius, nämlich den Darius Codomannus betrifft: so ist es gewiß, daß er derjenige nicht seyn konnte, der diesen Schluß machte. Denn die Rechnung wird bey demselben auch weit mehr zu kurz herauskommen, als wir von dem Darius Nothus angemerket haben, weil dieser Darius Codomannus nicht vor dem 335ten Jahre vor Christi Geburt zu regieren anfieng.

So kann auch endlich drittens die Rechnung von den sieben Wochen u. nicht von demjenigen Befehle oder Schlusse, der im siebenten Jahre des Artaxerxes (Longimanus), Königes von Persien ausgieng, angefangen werden. Dieses wird durch die folgenden Anmerkungen klar gezeiget werden können.

Erstlich kömmt das Merkzeichen der Vollmacht, die er dem Esra gab, auf keine Weise mit dem Merkzeichen des Befehles, worauf in dieser Weissagung gesehen wird, überein.

Das Merkzeichen, worauf in der Weissagung gesehen wird, ist die Wiederverbauung Jerusalems: aber die Vollmacht, welche dem Esra gegeben wurde, hat sehr deutlich ihr Absehen auf den Tempel, und zwar allein auf die Beschrenkung desselben, nicht aber im gerinastn auf die Stadt Jerusalems, ihre Mauer oder Straßen zu bauen; wie der

Schluß selber bezeuget, so wie er hier aus dem Esra, Cap. 7. abgeschrieben folget.

B. 11. „Dieses nun ist die Abschrift des „Briefes, den der König Artabastata dem „Esra dem Priester gab u.

B. 12. „Artabastata, König der Könige, dem „Esra, dem Priester, dem Schriftgelehrten „des Gesichts des Gottes vom Himmel, voll- „kommenen Frieden und auf solche Zeit.

B. 13. „Von mir wird ein Befehl oder „ben, daß ein jeder, der in meinem Königrei- „che von dem Volke Israels und desselben „Priestern und Leviten freywillig ist, nach Je- „rusalem zu gehen, mit dir gehe.

B. 14. „Weil du von dem Könige und sei- „nen sieben Rathsherrn gesandt bist, in Ju- „däa und zu Jerusalems nach dem Befehle „deines Gottes, das in deiner Hand ist, Un- „tersuchung zu thun.

B. 15. „Und das Silber und Gold hinzu- „bringen, das der König und seine Rathsher- „ren dem Gotte Israels, dessen Wohnung zu „Jerusalem ist, freywillig gegeben haben.

B. 16. „Nebst allem Silber und Golde, das „du in der ganzen Landschaft Babels finden „wirst, mit den freywilligen Gaben des Vol- „kes und der Priester, die freywillig für das „Haus ihres Gottes geben, das zu Jerusa- „lem ist.

B. 17. „Auf daß du eilig für dasselbe Geld „Rinder, Widder, Lämmer, mit ihren Speis- „opfern und Trankopfern, kaufest, und diesel- „ben auf dem Altare des Hauses eures Got- „tes, das zu Jerusalems ist, opferst.

B. 18. „Darzu, was dir und deinen Brü- „dern gut dünken wird, mit dem übrigen Sil- „ber und Golde zu thun, werdet ihr nach dem „Wohlgefallen eures Gottes thun.

B. 19. „Und die Gefäße, die dir zum Dien- „ste des Hauses deines Gottes gegeben sind, „gieb vor dem Gotte Jerusalems wieder.

B. 20. „Das Uebrige nun, das für das „Haus deines Gottes vornöthig seyn wird, „das dir auszugeben vorfallen wird, sollst du „aus dem Schatzhause des Königes geben.

B. 21.

**B. 21.** „Und von mir, mir König Artaxerxes, wird allen Schatzmeistern, die ihr an jener Seite des Flusses seyd, Befehl gegeben, daß alles, was Esra, der Priester, der Schriftgelehrte des Gesetzes des Gottes des Himmels von euch begehren wird, schleunig gethan werde.“

**B. 22.** „Bis auf hundert Talente Silbers, und auf hundert Kor Weizen, und auf hundert Bath Oeles, und Salz ohne Vorchrift.“

**B. 23.** „Alles, was nach dem Befehle des Gottes des Himmels ist, werde fleißig für das Haus des Gottes des Himmels gethan: denn wozu sollte großer Zorn über das Königreich des Königes und seiner Söhne seyn?“

**B. 24.** „Auch lassen wir euch in Ansehung aller Priester und Leviten, Sänger, Thürhüter, Netzinim und Diener des Hauses dieses Gottes wissen, daß man den Zins, alte Auflage und Zoll ihnen nicht aufzulegen vermögend seyn soll.“

**B. 25.** „Und du Esra, nach der Weisheit deines Gottes, die in deiner Hand ist, bestelle Regenten und Richter, die alles Volk richten, das an jener Seite des Flusses ist, alle, welche die Gesetze deines Gottes wissen; und dem, der sie nicht weiß, sollet ihr sie bekannt machen.“

**B. 26.** „Und über einen jeden, der das Gesetz deines Gottes und das Gesetz des Königes nicht thun wird, laß schleunig Recht gethan werden: es sey zum Tode, oder zur Ausbannung, oder zur Buße von Gütern, oder zu den Banden.“

Dieses ist der Befehl des Königes Artaxerxes, der im siebenten Jahre seiner Regierung dem Esra verliehen ist. Derselbe giebt den Juden vollkommene Freyheit, wieder nach Jerusalem zurück zu kehren, v. 13.

Er befreyet alle Priester und Leviten, und die übrigen. v. 24. gemeldeten Diener des Hauses Gottes von Zoll, Zins und Schatzung. Er verordnet Vorrath für den Tempel zu einer Gabe für denselben, ja zu einem Geschenke für das Haus des Gottes des Himmels,

v. 23. Dieses ist die vornehmste Absicht desselben, v. 15. 16. 17. 19. 20. 22. 23.

Esra selber redet auf diese Weise davon:

**B. 27.** „Gelobet sey der Herr, der Gott unserer Väter, der solches alles in das Herz des Königes gegeben hat, das Haus des Herrn, das zu Jerusalem ist, auszurühen.“

Da demnach der Inhalt dieses Befehles klärllich sein Absehen auf den Tempel hat; da er in dem ausgedrückten Merkzeichen keinesweges mit dem prophetischen Befehle, nämlich der Erbauung Jerusalems, der Mauer und Straßen desselben, übereinkömmt, gleichwie dazu keine Freyheit vergönnet, noch irgend eine Meldung von einer solchen Erbauung gethan wird: so ist es überzeugend klar, daß dieses nicht der Befehl seyn kann, worauf in der Weißagung gesehen wird.

Auch könnte es zweyten deswegen nicht so seyn: weil die Wirkungen der Vollmacht des Esra, in der Folge davon, nicht im geringsten dem ausgedrückten Merkzeichen des prophetischen Befehles, nämlich dem buchstäblich ausgedrückten Merkzeichen, Jerusalem, die Mauer und die Straßen desselben zu bauen, gemäß sind.

Denn ungeachtet der großen Dinge, die er als ein Schriftgelehrter und Erfahrner in dem Gesetze, und als ein Priester, nach seiner Ankunft zu Jerusalem mit diesem Befehlsbriefe verrichtete; ungeachtet seiner Erneuerung, Wiederherstellung und Befestigung des jüdischen Gesetzes und Gottesdienstes, welcher gewissermaßen in der babilonischen Gefangenschaft zernichtet und verloren war; ungeachtet seiner großen Verbesserung verschiedener Ordnungen und Mißbräuche, welche er bey seiner Ankunft zu Jerusalem unter ihnen fand; ungeachtet seiner großen Besserung der Sitten des Volkes Gottes; und endlich ungeachtet alles dessen, was er in der Kirche oder dem Staate, kraft seines Vollmachtbriefes that, der ihm vom Artaxerxes im siebenten Jahre seiner Regierung verliehen war: so ward dennoch in diesem allen die Absicht desjenigen Befehles, worauf in dieser Weißagung unmittelbar gesehen wird,

wird, auf keine Weise erfüllt. Denn ungeachtet aller dieser großen und mächtigen Dinge, welche durch diesen heiligen und weisen Mann ausgeführt wurden; ungeachtet aller seiner guten Anordnungen: so blieb Jerusalem doch noch ohne seinen חורו (seine Mauer), ohne seinen רחו (seine Straßen) und zu des *Esra* Zeit stets in einem wehrlosen Zustande, aus Mangel der ersten, und stets nackt, aus Mangel der letzten. Und so unbefestigt als es war, war es stets eine Verschmähung für alle seine Feinde rund um dasselbe herum.

Es konnte damit auch, ungeachtet alles dessen, was vermöge dieses dem *Esra* ertheilten Befehles gethan werden konnte, nicht anders seyn: weil sich in demselben nichts fand, das ihm Macht gab, oder ihn in den Stand setzte, dasselbe, durch Wiederaufbauung Jerusalems, der Mauer und Straßen, wegzuräumen; gleichwie wir oben aus dem Briefe selbst gezeigt haben, daß er sich bloß auf den Tempel und die Besenkung desselben bezieht.

Drittens kann dieser Befehl, welcher dem *Esra* ertheilt war, auch deswegen derjenige Befehl, worauf in der Weissagung gesehen wird, nicht seyn: weil keine Rechnung aufwärts von den 7 Wochen und 62 Wochen, oder 49 und 434 Jahren (oder zusammengenommen von den 483 Jahren) durch irgend eine Berechnungsart von dem Tode Christi bis zu dem siebenten Jahre des Artaxerxes, in welchem Jahre *Esra* seinen Vollmachtsbrief empfing, hinaufgeführt werden kann. Denn dasselbe Jahr, nämlich das siebente des Artaxerxes kommt mit dem 458ten Jahre vor Christi Geburt e), nach der gemeinen Jahrrechnung überein: und wenn man dazu nur 32 volle Jahre nach Christi Geburt hinzusetzt; so kommen 490 volle Jahre heraus, welches eine ganze Woche oder sieben vollkommene Jahre über die 7 Wochen und die 62 Wochen, oder die 483 Jahre, nach welcher, der Weissagung gemäß, Christus abgeschnitten werden sollte.

e) In der That so, nach dem Canon des Ptolemäus, und der Rechnung des Dr. Prideaux: denn dieser setzt das Jahr der julianischen Zeitrechnung, welches X. Band.

mit dem siebenten des Artaxerxes zusammenbringt, deswegen auf das 426te Jahr. Und wenn die ganzen siebenzig Wochen dieser Weissagung, oder einige davon, von dem siebenten Jahre des Artaxerxes angefangen werden sollen: so muß man sie mit dem Dr. Prideaux von dem erwähnten Jahre der julianischen Zeitrechnung an rechnen; weil es eben das Jahr ist, welches nach dem Canon des Ptolemäus damit übereinstimmt.

Da nun vorher gezeigt ist, daß die 7 Wochen u. ihren Anfang nicht von den Befehlen oder Schlüssen haben können, die zur Begünstigung Jerusalems, erst vom Cyrus, hernach von dem Darius ausgehien; und da wir jetzt gesehen haben, daß sie auch von demjenigen Befehle oder Schlusse, der in dem siebenten Jahre des Artaxerxes ausgieng, nicht bequem angefangen werden können; weil der Inhalt von diesem und den andern Vollmachtsbriefen in keinem Stücke mit dem ausdrücklichen Merkzeichen des Befehles, worauf wir in der Weissagung gemiesen werden, nämlich mit dem Merkzeichen eines Befehles, Jerusalem, die Mauer und die Straßen desselben wieder zu erbauen, übereinkömmt, indem dafür in der Schrift, oder (wie ich ebenfalls gezeigt habe) in dem Sinne der Worte, oder sonst in irgend etwas, das dazu dienen könnte, kein Grund ist: so werde ich rechnen, daß ich nunmehr das, was ich mir zuerst vorgelesen hatte, nämlich die Verneinung, oder die Untersuchung, welche von den vier Befehlen oder Schlüssen, die vom *Esra* und *Nehemias*, von dem einen oder dem andern derselben, gemeldet werden, derjenige Befehl, worauf in der Weissagung gezelet wird, nicht seyn können, abgethan habe.

Nun muß ich für das zweyte bejahungsweise zeigen, welches der Befehl, oder die Begünstigung gewesen sey, welche vor allen andern nach der größten Wahrscheinlichkeit in der Weissagung gemeldet, oder worauf in derselben gesehen wird: oder wenn wirklich und wahrhaftig ein Befehl ausgegangen sey, Jerusalem, und die Mauer und Straßen desselben wieder zu erbauen. Dieses aber ist aus dem, was bereits vorher darüber gesagt ist, von sich selbst klar.



Denn, da gewiesen ist, daß nur vier Befehle zum Vortheile Jerusalems von den Königen von Persien verliehen sind, von denen einem ohne allen Zweifel die Rechnung dieser Wochen angefangen werden muß; und da zugleich gezeigt ist, daß sie nicht von einem der drey vorhergehenden, und bereits gemeldeten Befehle an gerechnet werden können; so folget daraus nothwendig, daß die 7 Wochen, welche wir nun vor uns nehmen, ihren Anfang von dem andern Befehle, der nach den dreyen, welche vor demselben vorhergiengen, zum Vorschein kam, haben müssen; nämlich von demjenigen Befehle, welcher in dem zwanzigsten Jahre des Artaxerxes (Longimanus) Königs von Persien, ausgieng, Jerusalem, die Mauer und die Straßen desselben wieder zu erbauen.

Hierinn werden wir noch bestärket: weil der prophetische Befehl vollkommen mit der Vollmacht, welche zu derselben Zeit dem Nehemias von dem Könige Artaxerxes verliehen und bekannt gemacht ward, vor allem, was irgend in einer von den dreien andern Begünstigungen, oder den Befehlen, die vorher gemeldet sind, gefunden werden kann, übereinkömmt. Diese Begünstigungen hatten (wie in der Erklärung derselben völlig gezeigt ist) ihr Absehen bloß auf den Tempel, die von Erus auf den Bau desselben, die vom Darius auf den Fortgang des Baues, die vom Artaxerxes, im siebenten Jahre seiner Regierung, auf die Beschenkung darzu: da hingegen diese, in dem zwanzigsten Jahre der Regierung eben desselben Königes die einzige war, welche auf die Stadt Jerusalem und die Erbauung ihrer Mauer und Straßen unmittelbar ihr Absehen hatte, wie denn dieselben auch vom Nehemias dieser ihm geschenkten Vollmacht zu folge, erbauet wurden.

Eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen der Weisagung und diesem Befehle; nicht eine eingebildete, wovür Dr. Prideaux s) sie hält, sondern eine wesentliche und buchstäbliche Uebereinstimmung: wie die That selbst,

durch eine genaue und vollkommene Erfüllung des prophetischen Befehles durch den Nehemias nach dem Buchstaben desselben, überflüssig beweiset.

f) Verknüpfung der Geschichte des A. und N. L. S. 245. in fol.

Der prophetische Befehl muß in einem buchstäblichen Sinne genommen werden. In einem solchen buchstäblichen Sinne ist niemals vor dem zwanzigsten Jahre des Artaxerxes ein Befehl herausgekomen. Zu derselben Zeit aber kam er in der That heraus, um den Nehemias völlig in den Stand zu setzen, Jerusalem und dessen Mauer und Straßen wieder zu erbauen: wie aus dem Ansuchen des Nehemias bey dem Könige bey dieser Gelegenheit, und der freyen Begünstigung des Königes darauf, sehr klar erhellet.

Denn das Ansuchen des Nehemias war, daß der König Artaxerxes ihn nach Juda, nach der Stadt, der Begräbnisse seines Väter senden möchte, damit er sie baute (Nehem. 2, 5.): und daß ihm ein Brief des Königes an Asof, den Bewaher des Lustgarens, gegeben werden möchte, daß er ihm Holz gäbe, die Thore des Palastes, der an dem Hause ist mit Balken zu versehen; und zu der Stadtmauer, und zu dem Hause, wovorein er ziehen wollte. Und der König gab ihm denselben nach der guten Hand seines Gottes über ihn, v. 8.

Nichts kann demnach klarer seyn, als dieses Ansuchen des Nehemias, und des Königes darauf erteilte Erlaubniß geht unmittelbar auf die Stadt Jerusalem, und die Erbauung derselben, wie auch des  $\text{ררר}$ , der von Volke entblößten, wüsten, geräumigen und weiten Plätze, oder Straßen, derselben, welche durch die Babylonier so geworden, und bis daß Nehemias nun dahin kam, so geblieben waren (v. 5.) und des  $\text{ררר}$ , der Mauer der Stadt, von welcher sie auch durch eben dieselben entblößt war, und entblößt blieb, bis daß der große Wiederhersteller von beyden nächst Gott nun mit einem Befehle.

Befehle von dem Könige von Persien, eben zu der Absicht, kam, v. 8.

Und dieses ist eigentlich das Wesentliche von dem prophetischen Befehle, den wir vor uns haben. Die Absicht, wozu derselbe herauskam, war, Jerusalem und die Mauer und Straßen desselben wieder zu erbauen: eben das ist hier das Wesentliche von dem Ansuchen des Nehemias, und der Begünstigung des Königes oder dem Befehle darzu. Und dieser große und sehr geschickte Landvogt führte den königlichen Befehl vollkommen aus. Demselben zu Folge zog er alsbald nach der Stadt seiner Väter hinauf, und fieng unverzüglich seine erwünschte Arbeit der Wiedererbauung an. Mit was für einer klugen Einrichtung aber, mit was für einem ungemeynen Eifer und was für einer wunderbaren Fügung die Mauer von Jerusalem gebauet, und die Wiedererbauung

der Straßen desselben durch Nehemias, Kraft seiner Vollmacht, die er von dem Könige von Persien bekommen hatte, besorget und fortgesetzt sey, bezeuget die Geschichte, welche davon durch diesen sowol getreuen Geschichtschreiber als geschickten Staatsmann aufgezeichnet ist, überflüssig g). Man mag daher mit Grunde schließen, daß der Befehl, welcher dem Nehemias vom Artaxerxes (Longimanus) dem Könige von Persien, in dem zwanzigsten Jahre seiner Regierung, verliehen ward, Jerusalem und die Mauer und Straßen desselben zu bauen, der eigentliche prophetische Befehl ist, den wir vor uns haben, und folglich als derselbe auch derjenige Befehl ist, von dessen Ausgange oder Bekanntmachung die 7 Wochen 2c. angefangen werden müssen.

2) Nehem. 4. 6. 7. und 11.

